

Bundespräsident Mottas Erklärungen im Ständerat über die russisch-schweizerischen Verhandlungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - (1927)

Heft 303

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-689306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundespräsident Mottas Erklärungen im Ständerat über die russisch-schweizerischen Verhandlungen.

Wie erinnerlich, hatte sich der Bundesrat im Nationalrat bereits am 17. Februar des Vorjahres über die Verhandlungen ausgesprochen, die zwischen ihm und der russischen Regierung durch Vermittlung der französischen Regierung in derselben Angelegenheit stattgefunden hatten. Die Erklärungen des Bundesrates hatten die grosse Mehrheit des Nationalrates und, wie ich glaube behaupten zu dürfen, die weitaus überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung befriedigt. Man wusste dem Bundesrat Dank dafür, dass er in einer heiklen und gefährlichen politischen Angelegenheit die Ehre des Landes gewahrt hatte. Die öffentliche Meinung der übrigen Länder beurteilte die Haltung der schweizerischen Behörden günstig und anerkannte insbesondere, dass sie ehrlich bemüht gewesen waren, die nationale Würde und die berechtigten Interessen der internationalen Gemeinschaft miteinander in Einklang zu bringen. Am Abbruch der Besprechungen war die Schweiz nicht schuld; die russische Regierung hatte ihn gewollt. Es ist überflüssig, auf den moralischen Vorteil, der uns aus dieser Lage erwuchs, besonders hinzuweisen.

Auf die Frage, ob der Abbruch als endgültig zu betrachten sei, hatte der Bundesrat zu verstehen gegeben, dass seine Haltung auch in Zukunft die nämliche bleiben werde: er hielt eine gesonderte Regelung der Angelegenheit Worowski weiterhin für möglich, falls keine Anerkennung *de jure* der russischen Regierung, noch irgendwelche Schädigung der Landeshonore damit verbunden sein sollte.

Wir hätten sehr wenig vom Bewusstsein unserer Verantwortung durchdrungen sein müssen und wären unseres Amtes kaum würdig gewesen, wenn wir im Laufe der folgenden Monate die Angelegenheit Worowski nicht mehr im Auge behalten hätten und nicht darauf bedacht gewesen wären, sie bei günstiger Gelegenheit auf die bestmögliche Art einer Lösung entgegenzuführen. Ohne Folgerichtigkeit gibt es keine auswärtige Politik, die ihren Namen wirklich verdient.

Es war uns bekannt, dass man in Völkerbunds-kreisen weiterhin die Ansicht hatte, die Teilnahme der russischen Regierung an der Abrüstungs- und der Wirtschaftskonferenz sei wünschbar. Wir hatten uns natürlich nicht darüber auszusprechen, ob diese Meinung begründet sei oder nicht. Die Anwesenheit der russischen Delegierten an den Zusammenkünften in Genf mag nützlich oder zwecklos oder gar schädlich sein, jedenfalls hat nicht die Schweiz hierüber zu befinden; einzig der Völkerbund, vertreten durch seine Organe, ist innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit berechtigt, in dieser Sache zu urteilen. Als wir uns damit einverstanden erklärten, dass Genf zum Sitz des Völkerbundes gewählt werde, verpflichteten wir uns, alles zu tun, was an uns liegt, damit der Völkerbund günstige Bedingungen vorfinde und sich ungehemmt entwickeln könne, unter Vorbehalt natürlich der Rechte, die mit unserer nationalen Souveränität gegeben sind.

Anfangs Februar vernahmen wir durch einen in Berlin wohnhaften Privatmann, dass die russische Regierung Gewicht darauf lege, sich an der Wirtschaftskonferenz in Genf vertreten zu lassen, dass aber dieser Teilnahme immer noch die Angelegenheit Worowski im Wege stehe. Das bedeutete nach unserer Auffassung, dass die russische Regierung die Besprechungen, die im Vorjahre ohne unsere Schuld gescheitert waren, wieder aufzunehmen wünsche. Wir sahen uns vor die Frage gestellt, ob wir diesem Wunsche Rechnung tragen oder nicht auf die Sache eingehen und eine passive Haltung annehmen sollten. Der Bundesrat beriet die Sache lange und mit aller Gründlichkeit; er war einstimmig der Ansicht, dass es angezeigt sei, einen nochmaligen Versuch zur Regelung der Angelegenheit Worowski zu unternehmen, dass dabei aber auf direktem Wege, d.h. ohne Vermittlung einer dritten Macht, vorzugehen sei. Wir liessen unsern Gesandten, Herrn Rüfenacht, nach Bern kommen und besprachen die Lage mit ihm. Die Weisungen, die wir ihm erteilten, lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Eine *de jure*-Anerkennung der Sowjetregierung ist vollständig ausgeschlossen, dagegen besteht die Möglichkeit einer Regelung der Angelegenheit Worowski unter den bereits letztes Jahr aufgestellten Bedingungen, die vorsehen: gegenseitige Aufhebung sämtlicher Sperrmassnahmen, eine Erklärung, gemäss welcher wir das in Lausanne begangene Verbrechen verurteilen und bedauern und schliesslich—als äusserste Konzession und ohne Anerkennung einer Verpflichtung—Bereitschaft, der Tochter Worowski im Geiste der Versöhnlichkeit eine materielle Beihilfe zu gewähren und zwar auf den Zeitpunkt, da eine Regelung der Gesamtheit der hängigen Fragen möglich sein sollte. Die Art und Weise der Beihilfe sollte gleichzeitig mit jenen Fragen diskutiert werden.

Her Rüfenacht und der russische Botschafter in Berlin begegneten sich im Hause eines deutschen Privatmannes, der im industriellen Leben seines Landes eine grosse Rolle spielt.

Der Sowjetdelegierte verlangte vor allem *de jure*-Anerkennung seiner Regierung. Wenn diesem

Verlangen entsprochen worden wäre, so hätte man auf jede Forderung betreffend die Angelegenheit Worowski verzichtet. Der Bundesrat weigerte sich jedoch, hierauf einzutreten.

Der Sowjetdelegierte schlug sodann wiederholt Fassungen vor, durch deren Annahme der Bundesrat einerseits die diplomatische Eigenschaft Worowski's anerkannt und andererseits einen Tadel gegenüber den Lausanner Geschworenen ausgesprochen hätte. Der Bundesrat musste diese Fassungen zurückweisen. Denn die Lausanner Konferenz hatte Worowski zur Zeit, da er dem Morde zum Opfer fiel, keinerlei diplomatische Eigenschaft zuerkannt. Ausserdem konnte sich der Bundesrat nicht in die Angelegenheiten der Geschworenen einmischen, da diese bei uns ihren Spruch vollständig unabhängig fällen.

Schliesslich einigte man sich am 14. April auf die bekannte Formel: es herrscht im wesentlichen Uebereinstimmung zwischen ihr und derjenigen, welche die russische Regierung im Vorjahre zurückgewiesen und die wir angenommen hatten. Ich darf von Uebereinstimmung reden; denn ich könnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es ein wenig kleinlich wäre, wenn ich erstens Männern, wie Sie es sind, auseinandersetzen wollte, warum wir einwilligten, dass in der Erklärung, derzufolge wir das Lausanner Verbrechen stets verurteilt hatten, das Adverb "durchaus" vor das Wort "verurteilt" gesetzt werde, und warum wir bereit gewesen waren, in der Feststellung, gemäss welcher wir dieses Verbrechen immer bedauert hatten, das Adverb "sehr" dem Worte "bedauert" voranzugehen zu lassen.

Denn entweder waren wir berechtigt, das Verbrechen von Lausanne zu verurteilen und zu bedauern, ohne "durchaus" und "sehr" hinzuzusetzen, in welchem Falle diese beiden Adverbien dem Ausdruck unserer Verurteilung und unseres Bedauerns nichts Wesentliches beifügten. Oder wir durften nicht kundtun, dass wir das Attentat verurteilten und bedauerten, in welchem Falle das Unzulässige nicht in den Adverbien, sondern in den Tatwörtern lag. Ich meinerseits würde den Regierungsvertreter bemitleiden, der sich vor Ihnen bezüglich des Scheiterns der Verhandlungen zu verantworten hätte und sich gezwungen sähe, Ihnen die lächerliche Erklärung abzugeben, er hätte es über den Adverbien "durchaus" und "sehr" zum Bruche kommen lassen!

Ich weise darauf hin, dass der Ausdruck unserer Missbilligung und unseres Bedauerns in keiner Weise den Charakter einer Entschuldigung hatte. Eine Entschuldigung setzt ein Verschulden voraus; indem wir unsere Missbilligung und unser Bedauern kundgaben, fällten wir ein moralisches Urteil. Niemand wird uns aber bestreiten wollen, dass das Verbrechen von Lausanne wirklich tadelnswert und bedauerlich war.

Man wirft uns vor, wir hätten das Verbrechen bedauert und verurteilt, ohne dass und bevor uns die russische Regierung die Genugtuung gegeben hätte, die sie uns schuldet für die Plünderung unserer Gesandtschaft in Russland, für die Enteignung unserer Staatsangehörigen, sowie für die Schädigungen und Unbilden, die so viele Schweizer erleiden mussten.

Der Bundesrat antwortet darauf kurz folgendes: Diese Fragen bilden ein Ganzes; sie sind eine der tragischen Folgen der sozialen und politischen Revolution, die sich wie eine blutige Sturmflut über Russland hingewälzt hat; die Schweiz steht hier nicht allein da; andere Staaten—ich erinnere beispielsweise an England—mussten erleben, dass mit diplomatischen Funktionen betraute Personen ermordet wurden, und sie nahmen ihre offiziellen Beziehungen zu Sowjet-Russland wieder auf, ohne dass ihnen zuvor Genugtuung geleistet worden wäre; die Regelung, dieser Fragen kann, falls sie überhaupt je möglich sein sollte, nur durch sehr lange und schwierige Verhandlungen erreicht werden, denen die *de jure*-Anerkennung der Sowjetregierung vorausgehen hätte oder unvermeidlich nachfolgen würde.

Eine solche Anerkennung schien uns jedoch bis dahin ausgeschlossen und scheint dies auch weiterhin zu bleiben. Wir haben nicht einmal die Absicht, die Initiative zu Verhandlungen zwecks Regelung der immer noch hängigen allgemeinen Fragen zu ergreifen. Wir behalten uns bloss vor, zu prüfen, ob solche Verhandlungen hinsichtlich Ort, Zeit und Gegenstand angezeigt seien, falls man uns solche formell vorschlagen sollte. Die Erfahrungen, die andere gemacht haben, veranlassen uns zur grössten Zurückhaltung, die wir nie aufgeben werden.

Wir sahen uns somit vor die Alternative gestellt: Entweder endgültiger Verzicht auf eine Regelung der politischen Folgen des Worowski-Mordes, Weiterbestehen eines Fieberzustandes zwischen Russland und der Schweiz, der Schaffung eines dauernden Vorwandes für die Sowjetregierung, der ihr gestattet, die Annahme von Entladungen des Völkerbundes für Zusammenkünfte in Genf zu verweigern, Uebernahme einer offensichtlichen Verantwortung gegenüber der internationalen Gemeinschaft und damit Gefahr, dass gegen uns früher oder später Druck jeder Art angewendet würde, dem vorzubeugen ein Gebot der Klugheit ist. Oder dann—Regelung des Worowski-Handels in dem Sinne, wie es geschehen ist.

Der Bundesrat wusste wohl, dass er unter Umständen achtenswerte Gefühle verletzen könnte. Aber er wäre nicht würdig, das Land zu regieren, wenn er nicht den Mut hätte, in schwierigen Zeiten die volle Verantwortung auf sich zu nehmen. Es braucht unvergleichlich viel grösseren Mut, sich der Gefahr der Unpopularität auszusetzen, als der Leidenschaft, mag sie auf noch so ehrenwerten Gesinnung beruhen, zu entsprechen. Wir leben gegenwärtig keineswegs in hinreichend ruhigen Verhältnissen,—Sie brauchen nur um sich zu sehen, meine Herren,—um die Ratschläge der Diplomatenkunst ausser Acht lassen zu dürfen, denen zufolge jedes Land—besonders aber eines wie das Unrige—die grossen und kleinen Konflikte, die sich ohne Beeinträchtigung der Ehre erledigen lassen, regeln soll, bevor die Zeit sie vergiftet und eine Lösung verunmöglicht.

LEAGUE OF NATIONS UNION FESTIVAL, at Crystal Palace, SATURDAY, 18th JUNE, 1927.

The attention of the Swiss Colony is drawn to the League of Nations Union Festival, which will take place at the Crystal Palace on Saturday, June 18th.

The programme includes an international entertainment commencing at 5 p.m., and during which members of the Swiss Colony will give a typically national display. Besides, there will be a Swiss stand of arts and crafts, and it is hoped that the Swiss of London will assist at the entertainment and pay a visit to the stand.

A nominal entrance fee of 1/- for adults, 6d. for children from 12 to 16 and 4d. for those under that age will be charged, and it is hoped that the Swiss Colony will avail themselves of this opportunity to show the solidarity with which they support the aims of the League of Nations Union.

* * *

The Swiss Colony will be represented by a good team drawn from the Gymnastic Society, the Choral Society, the Ticinesi and other societies. A complete programme will be worked through in the International Display in the theatre.

Three tableaux (in costumes) will be produced and four songs in the three languages sung. Prof. Gaillard has kindly consented to act as Soloist; his productions will be given at the theatre between 5 and 6.30 p.m. A Swiss Stall, with Swiss Products, has been arranged and several Swiss ladies in national costume will act as saleswomen.

At the Massed Gathering (7.45 to 9.45 p.m.) in the transept, Switzerland will be represented by a contingent of 20 ladies and gentlemen wearing national dress and we shall have the pleasure of hearing "Trittst im Morgenrot daher" played by the Royal Scots Guards' Band.

Competitions and Side Shows will be going on the whole day, starting at 10.30 a.m., so everyone coming to the Crystal Palace is assured of a pleasurable day.

HENLEY REGATTA.

A SWISS CREW.

The "Lucerne Rowing Club Reuss" is officially competing at the forthcoming Henley Regatta with a pair oar, manned by Reinhard Aloys (born 1894) and Willy Ziegenthaler (born 1892). They are arriving on June 27th at 3.33 p.m. at Victoria Station, and will stay at the Angel Hotel at Henley. Dr. Albert Riegweg has already arrived in London to make the necessary arrangements on their behalf.

For the information of our readers we wish to state that the Ruder Club Reuss, of Lucerne, has a short but most distinguished record. It first took the water in 1924, and since then has won twelve international events and the Swiss championship for 1924-25 and 1925-26.

UNIONE TICINESE.

(We are asked to give publicity to the following communication):—

Faido, 4. Giugno 1927.

Egredi e Cari Concitadini,—Vi accusiamo anzitutto ricevuta dell'importo di Lst. 102,16.8, pari a fr. 2591.- da Voi rimessoci a mezzo Chèque quale provento della Festa-Concerto organizzata dalla Vostra benemerita Unione a favore del nostro Ricovero-Ospedale del Distretto di Leventina.

Con sensi di ammirazione e di commossa riconoscenza Vi ringraziamo a nome di tutta la popolazione Leventinese del Vostro atto generoso e patriottico nel miglior senso della parola; atto che ci faremo un dovere di segnalare, anche mediante la stampa, alla ammirazione ed alla gratitudine del popolo Leventinese, giacché, oltre essere cospicuo per la somma, esso è degno di elogio e di imitazione anche e soprattutto per il suo significato, in quanto costituisce una nuova ed eloquentissima prova dei sentimenti di memore affetto, di civismo e diremo anzi di fraternità coi quali Voi seguite ed incoraggiate le istituzioni di beneficenza e di progresso che onorano la Vostra Patria lontana.